Fragen der Planungskommission zum Jahres- und Entwicklungsplans 2017

Seite/LB/QL-Nr.	Frage der Plako	Antwort der Gemeinde
S.14/1.4.1.	Unternehmenssteuerreform III: Einerseits werden von Mindersteuererträgen ab 2019 von CHF 1.7 Mio. andererseits von Steuerausfällen von CHF 3 Mio. Was ist der Unterschied? Bitte erläutern.	Aus heutiger Sicht ist für Kanton und Gemeinden mit weniger Steuereinnahmen ab 2019 zu rechnen. Die finanziellen Auswirkungen für Kanton und Gemeinden können nur geschätzt werden. Einerseits kann das Verhalten der Unternehmen nicht vorausgesagt werden. Andererseits sind die Auswirkungen von Patentbox und Inputförderung als neue Instrumente nur schwer abschätzbar. Zudem kann der effektive Betrag des künftigen Bundessteueranteils kaum berechnet werden. Die aktuelle Planung der Regierung geht von Mindereinnahmen beim Kanton von 23 Millionen (2019 bis 2021), 46 Millionen (2022 und 2023) und 49 Millionen Franken (ab 2024) aus. Bei den Baselbieter Gemeinden betragen die berechneten Mindereinnahmen in den gleichen Zeiträumen 15 Millionen, 28 Millionen und 30 Millionen Franken. Für den Zeitraum 2019 bis 2021 wird derzeit mit einem Ertragsausfall von CHF 1.7 Mio. jährlich für Reinach gerechnet (es handelt sich dabei um einen mit der Reduktion des Finanzausgleichs und der Beteiligung an der Ausgleichszahlung Bund verrechneten Nettobetrags). Auch bei diesem Betrag handelt es sich um eine Schätzung auf der Basis der kantonalen Angaben d.h. der Ertragsausfall könnte durchaus bis auf CHF 3 Mio. pro Jahr ansteigen (siehe auch Jahres- und Entwicklungsplan 2017-2021, Kapitel 1.6. Steuern, Seite 26.). Zurzeit entwickelt der Kanton ein Berechnungstool, womit die Gemeinden die Ertragsausfälle besser abschätzen

Seite/LB/QL-Nr.	Frage der Plako	Antwort der Gemeinde
		können. Auszug aus dem JEP Seite 26: Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III rechnet der Kanton bei den Gemeinden mit Ertragseinbussen von vorerst durchschnittlich CHF 90 pro Einwohner, was für Reinach eine Reduktion von CHF 1.7 Mio. bedeuten würde. Diese Reduktion ist ab dem Planjahre 2019 mitberücksichtigt. Die Steuerausfälle könnten jedoch ab 2019 bis 2024 massiv höher ausfallen (vermutlich CHF 3 Mio. pro Jahr oder mehr). Die Ausfälle sind jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffer- und budgetierbar. Zudem verweisen wir auf die Beantwortung der Interpellation Nr. 738
S.26/1.6.1.	Was führt Sie zu den Annahme, dass sich die Steuererträge 2017 gegenüber Budget 2016 sich bei nat. Personen um CHF 2.4 Mio. erhöhen?	Die Basis der Rechnung 2015 ist neueren Datums als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung 2016 (August 2015). Somit kann von der Rechnung 2015 ausgegangen werden, zumal wie erwähnt bei den natürlichen Personen kein direkter Einfluss aus der Aufhebung des Mindestwechselkurses ersichtlich ist/war wie ursprünglich angenommen. Im Vergleich zur Rechnung 2015 erwarten wir einen Rückgang bei den Bonuszahlungen und bei den Vermögenserträgen (schlechter Börsengang) von rund CHF 1 Mio. Demgegenüber rechneten wir mit Mehrerträgen von CHF 1 Mio. aus der Finanzstrategie vom Kanton. Da diese Finanzstrategie mittlerweilen im Landrat

Seite/LB/QL-Nr.	Frage der Plako	Antwort der Gemeinde
		behandelt wurde, muss nun eine Korrektur vorgenommen werden (siehe Antrag am Ende des Fragenkatalogs).
S. 38/2.5.	Sanierung Gartenbad: Wie hoch sind die Betriebs- und Unterhaltskosten, die dahinfallen? Wie hoch sind die Erträge (Eintritte, Pacht Restaurant, etc.), welche dahinfallen?	Der Gemeinderat hat auf der Basis des gemäss den Vorgaben des Einwohnerrates überarbeiteten Projekts in Kenntnis einer leichten, prognostizierten Kreditüberschreitung an seiner Sitzung vom 25.10.16 das Projekt ausgelöst. Das Gartenbad wird somit im Jahre 2017 erneuert und saniert und bleibt für diese Zeit geschlossen. Es fallen somit folgende Unterhaltskosten, respektive Erträge weg: Wegfallende Betriebs- und Unterhaltskosten: CHF 324'500 Wegfallende Erträge CHF 163'000 Geringerer Aufwand 2017: CHF 161'500
S. 39/2.5	Wie hoch ist der budgetierte Ertrag aus Vermietungen von Sporthallen an Vereine und Fussballfelder an Vereine?	Die Reinacher Vereine erhalten die Räume, Sporthallen und Fussballfelder entsprechend ihrem Vereinszweck kostenlos.
S.44/2.7.	Auf welche gesetzliche Basis wird eine Aufgabenhilfe angeboten? Wird diese Aufgabenhilfe kostenlos angeboten? Wie hoch sind die Vollkosten dieser Aufgabenhilfe? Was macht diese Aufgabenhilfe erforderlich?	Eine gesetzliche Grundlage ist nicht vorhanden und auch nicht nötig, da in keine Grundrechte eingegriffen wird. Im Gegenteil wird freiwillig (und kostenlos) eine Unterstützung beim Erledigen von Hausaufgaben angeboten. Für entstehende Personalkosten wurden (inkl. Sozialzulagen) CHF 46'000 budgetiert. Im Übrigen lassen sich die Vollkosten aber noch nicht weiter abschätzen, da die genaue Ausgestaltung der

Seite/LB/QL-Nr.	Frage der Plako	Antwort der Gemeinde
		Hausaufgabenhilfe durch den Schulrat mit der Schulleitung erfolgt. Die Aufgabenhilfe bzw. -betreuung soll so aussehen, dass die Kinder z. B. über Mittag ihre Aufgaben in einem bestimmten Schulhaus machen und sich bei Fragen oder Problemen an die anwesende Lehrperson wenden können. Es geht hier vor allem um Chancengleichheit, da viele Eltern aus bildungsfernen Schichten mit der Unterstützung bei Hausaufgaben überfordert sind. Zudem ist die Aufgabenhilfe insbesondere erforderlich, weil sie im bestehenden und künftigen SSP enthalten ist.
S. 49/2.8.	Die Kursbelegungen nehmen ab. Warum nehmen die direkten Erlöse mehr ab als die direkten Kosten? Sollte es nicht umgekehrt sein, da direkter Zusammenhang?	Da bei den direkten Erlösen die Rückerstattungen der Primarschule für den MuB II wegen weniger Lektionen um CHF 25'000 gesunken sind.
S. 50/2.9.	Umbau Clubhaus FC Reinach: Wieso wird das Clubhaus umgebaut? Ist das Angebot der Kinderbetreuung kein Widerspruch zur Subjektfinanzierung? Sollten die Kosten nicht bei den Objekten BU 2017 eingestellt werden?	Nach dem vorgesehenen Neubau eines Club- und Garderobengebäudes im Fiechten steht das Erdgeschoss des Gebäudes im Einschlag (heutiges Clublokal des FC Reinachs) für eine andere Nutzung zur Verfügung. Die Garderoben im Untergeschoss werden jedoch weiterhin für die Nutzung des Kunstrasenspielfeldes im Einschlag benötigt. Die Liegenschaft gehört der Gemeinde. Um sie einer anderen Nutzung zuzuführen (z.B. einer Kindertagesstätte) soll das Erdgeschoss und ein Teil der Umgebung entsprechend umgebaut werden. Die Gemeinde plant nicht, die mögliche Kinderbetreuungsstätte selbst zu betreiben, sondern die

Seite/LB/QL-Nr.	Frage der Plako	Antwort der Gemeinde
		umgebauten Räumlichkeiten zu vermieten: Daher besteht kein Widerspruch zur Subjektfinanzierung. Die notwendigen Umbaukosten sollen durch den entsprechenden Mietzins refinanziert werden.
S.54/2.11.	Berufliche Integration von Asylanten: Wie viele Asylanten im erwerbsfähigen Alter, die länger als 7 Jahre in Reinach sind, sind beruflich integriert (absolut und relativ)?	Vorläufig aufgenommene Personen, welche länger als sieben Jahre in der Schweiz leben, erhalten den Status VA7+. In der Folge ist die Sozialhilfebehörde für die Finanzierung zuständig. Beruflich integrierte Personen werden in der Regel nicht mehr von der Sozialhilfe unterstützt, daher fehlen uns diese Zahlen. Aktuell werden in Reinach 14 Personen mit Status VA7+ von der Sozialhilfe unterstützt, 2 davon sind in Ausbildung.
S.69/2.17	Was sind die Verkehrsbeiträge an Kanton für OeV (CHF 471'000)? Sind dies neue Beiträge? Warum nur 2017 und 2018?	Die Verkehrsbeiträge sind Investitionsbeiträge an den Ausbau der Linie 11 (Landratsbeschluss Nr. 2481 vom 23.2.1995). Der Zahlungsplan für die Jahre 2013 bis 2017 sieht einen Gemeindebeitrag von Total CHF 1'673'412.50 vor. Für das 2013 und 2014 jeweils einen Betrag von je CHF 131'200.-, für die Jahre 2015 bis 2017 je CHF 470'337.50. Die Schlusszahlung erfolgt im 2018, nach Aussage des Kantons Basel-Landschaft ist mit einem Restbetrag von CHF 471'000.- zu rechnen. Der Verteilschlüssel gemäss Landratsbeschluss Nr. 2481 vom 23.03.1995 wurde wie folgt festgelegt: Reinach 43.75%, Münchenstein 28.35%, Aesch 23.45% und Pfeffingen 4.45%.

Seite/LB/QL-Nr.	Frage der Plako	Antwort der Gemeinde
		jedoch aufgrund einer besseren Veranlagungsqualität bei Weitem wettgemacht. Auf die Qualität der Veranlagungen hätten wir bei einer Rückgabe an den Kanton keinen Einfluss mehr. Die Kundennähe und -orientierung ist für die Bevölkerung ein sehr wichtiges Qualitätskriterium, welches abe nicht monetär berechnet werden kann (die Zeiterfassung bei 2 Mitarbeitenden der Steuerabteilung hat im 2013 einen Anteil von rund 10% für Kundenkontakte ergeben). Der Gemeinderat möchte diese Dienstleistung weiterhin der Reinacher Bevölkerung zur Verfügung stellen und hat darum diese Massnahme nicht explizit weiterverfolgt.
S.76/2.20	Verkauf Parzelle 2305 (Grünstreifen): Gibt es Kaufinteressenten? Kann dieses Land bebaut werden? Wie hoch ist der Quadratmeterpreis?	Die Parzelle kann alleine nicht bebaut werden. Interessant ist sie nur für die Grundeigentümerschaft der angrenzenden Parz.1434. Mit der Eigentümerschaft wurde noch kein Gespräch über deren Interesse oder den Kaufpreis geführt. Sollte die besagte Eigentümerschaft Interesse haben, wäre ein Verkauf der Parzelle 2305 im Jahr 2017 realisierbar.
S.80/2.21	Ersatz Fahrzeuge: Wieso werden diese Kosten nicht direkt den entsprechenden Leistungsbereiche belastet?	Der Werkhof erbringt Leistungen für unterschiedliche Leistungsbereiche (z.B. Verkehrsinfrastruktur, Bevölkerung und Wirtschaft, Sport und Bewegung, Kultur und Begegnung etc.). Die Kosten für die Fahrzeuge Werkhof werden analog der restlichen Kosten des Werkhofs auf diese Leistungsbereiche verteilt.

Seite/LB/QL-Nr.	Frage der Plako	Antwort der Gemeinde
S. 110	Heimatmuseumskommission: Total Beiträge/Gesamtausgaben Organisation bei 255%. Wie kann dieser Wert > 100% sein? Weist dies nicht auf eine z.T. intransparente Buchführung hin?	Die Buchführung der Heimatmuseumskommission ist absolut transparent und wird jährlich überprüft. Der massiv hohe Wert von 255% ist insbesondere auf die im Leistungsvertrag ausgewiesenen „anderen Beiträge" zurückzuführen, insbesondere auf die Mietkosten in Höhe von CHF 60'000 und den Strom- und Wasserkosten in Höhe von CHF 15'500. Dem gegenüber stehen Ausgaben des Heimatmuseums für die Betriebsführung von jährlich rund 45'000 (wovon rund CHF 20'000 mit eigenen Einnahmen gedeckt werden).
S. 113	Trägerverein Treffpunkt: Nach Umzug in "Treffpunkt" sind Beiträge etwa doppelt so hoch wie zuvor bei den drei einzelnen Organisationen. Wie erklärt sich dies?	Da es sich bei der Liegenschaft an der Schulgasse 1 um ein saniertes bzw. im Ökonomieteil neuwertiges Gebäude handelt, ist der Beitrag für die Miete um rund CHF 30'000 höher als im bisherigen Freizeithaus und der OASE. Die angestrebte Auslastung von 75% führt auch dazu, dass die Reinigungskosten inkl. Unterhalt höher ausfallen als bisher. Um einen professionellen Betrieb gewährleisten zu können, wird im Sekretariat entsprechendes Personal eingesetzt, d.h. dieses wird nicht in Freiwilligenarbeit geleistet. Aufgrund dessen fallen entsprechende Lohnkosten an. Mit der Einwohnerratsvorlage Nr. 1101 vom 25.11.2014 hat der Einwohnerrat zur Kenntnis genommen, dass sich die Betriebskosten des Treffpunktes mit rund CHF 96'300 auf den LB22 auswirken werden. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat am 1.10.2013 für die Betriebskosten des Treffpunktes ein Kostendach von maximal CHF 100'000

Seite/LB/QL-Nr.	Frage der Plako	Antwort der Gemeinde
		festgelegt hat. Nach Vorliegen der neuen Leistungsverträge werden sich die Betriebskosten auf den LB22 definitiv mit CHF 92'975 auswirken; somit wird das Kostendach von CHF 100'000 unterschritten. Die Einwohnerratsvorlage Nr. 1139/16 vom 25.10.2016 zum Betrieb Treffpunkt Leimgruberhaus mit den entsprechenden Leistungsverträgen liegt dem Einwohnerrat im November 2016 vor.
S. 116	Wie oft wurde im Jahr 2015 das Therapiebad durch die Primarschulen tatsächlich genutzt?	Dies erschliesst sich der Schulleitung im Detail nicht. In den Vorjahren waren es weniger als 10 Besuche pro Jahr.
S. 118	Spitex: Wie erklärt sich die starke Verringerung der Beiträge/budg. Umsatz der Organisation von 40% BU2016 auf 25% BU2017 trotz gleichbleibender Beiträge?	Der Grund für diese Entwicklung ist, dass die Spitex durch die Übernahme der Spitex Birstal stark gewachsen ist und in der Folge hat sich dieser Prozentsatz proportional verändert.
LB 1 Seite 39 + 40	Schwimmbadgebäude Betriebsleiter Hüllensanierung, Mühlemattweg 22 CHF 380'000 Warum wird diese Sanierung nicht in die gesamte Gartenbadsanierung eingebettet?	Die Geschichte der Erneuerung des Reinacher Gartenbades begann im Jahre 2008 mit der öffentlichen Ausschreibung eines Studienauftrages. Im Rahmen dieser Ausschreibung wurden auch die entsprechenden Massnahmen festgelegt. Die Gebäudehüllensanierung des Betriebsleitergebäudes war vor rund 9 Jahren noch kein Thema. Aufgrund diverser Gegebenheiten (Hallenbad, Sprungturm etc.) hat sich das Projekt Sanierung / Aufwertung Gartenbad jedoch verzögert und kann erst im kommenden Jahr umgesetzt werden. Die Gebäudehülle des Gebäudes des Betriebsleiters hat jedoch mittlerweile ein Alter erreicht, wo eine Sanierung notwendig

Seite/LB/QL-Nr.	Frage der Plako	Antwort der Gemeinde
		wird. Der Gemeinderat erachtet es deshalb als zweckmässig, im Rahmen der Sanierung des Gartenbades auch die Gebäudehülle des Gebäudes des Betriebsleiters zu sanieren. So können auch Synergien genutzt und Kosten eingespart werden. Die entsprechenden Kosten wurden deshalb im JEP 2017 eingestellt.
LB 1 Seite 39 + 40	Wird für Betriebsleiter-Wohnung ein Ertrag generiert? Werden generell für Betriebsleiter – und Abwartswohnungen Erträge generiert?	Sämtliche Wohnungen von Hauswartangestellten und Betriebsleitern generieren einen Ertrag. Die Mietzinsen wurden auf der Basis einer externen Schätzung für eine ortsübliche Marktmiete abzüglich einem Inkonvenienzabzug für die Nachteile einer Dienstwohnung mit Bezugszwang, ermittelt.
LB 22 Seite 42	Der Kapitaldienst wird infolge des Umbaus Schulgasse 1 2018 höher ausfallen. Welches ist die Begründung für diese höheren Kosten?	Das Kultur- und Begegnungszentrum Treffpunkt wird als Anlage im Verwaltungsvermögen geführt und muss entsprechend der Vorgaben nach HRM2 abgeschrieben werden. Die Erhöhung des Kapitaldiensts ergibt sich aus diesen Abschreibungen sowie den Zinskosten für das gebundene Kapital.
LB 51 Seite 58	Die Basiskosten erhöhen sich um CHF 770'000. Weiter werden die Kosten für die stationäre Pflege um weitere CHF 700'000 ansteigen, wobei ein spezieller Fall die	Eine schwerst pflegebedürftige Person benötigt äusserst aufwändige Pflege, Beatmung und dauernde Überwachung. Die Kosten für die Pflege belaufen sich auf monatlich rund

Seite/LB/QL-Nr.	Frage der Plako	Antwort der Gemeinde
	Gemeinde pro Jahr rund CHF 330'000 kostet! Warum kostet die Gemeinde ein spezieller Fall CHF 330'000 und wie setzen sich diese Kosten zusammen? Was ist unter einem speziellen Fall genau zu verstehen?	CHF 30'000. Hier enthalten sind der ordentlichen Gemeindebeitrag für die Pflegekosten BESA-Stufe 12 von CHF 132 pro Tag, die Abgeltung des Aufwandes, welcher die BESA-Pflegestufe 12 übersteigt von CHF 68.25 pro Stunde, die zusätzlichen Materialkosten und die Miete des Beatmungsgerätes von monatlich CHF 800. Der Kanton hat diese Kosten überprüft.
Seite 44 Jahreskommentar, 2. Abschnitt	Endlich wird hier auf die Aufgabenhilfe per Schuljahr 2017/2018 verwiesen. Ein Angebot, welches gerade auf der Primarstufe zwingend eingeführt werden muss. Frage: Wird dieses Angebot kostenneutral umgesetzt, sowie dies die Sekundarstufe Reinach anbietet?	Nein, die Aufgabenunterstützung verursacht ungedeckte (Personal-)Kosten von CHF 46'000 (inkl. Sozialzulagen).
Seite 44, Absatz 4	Mehrkosten von CHF 514'000.-- bitte Zahlen im Detail auf den jeweiligen Aufgabenbereich aufschlüsseln.	Zusatzlektionen für übervolle Klassen CHF 117'000 Integrative Schulungsformen (ISF) CHF 175'000 Förderunterricht CHF 48'000 Sozialpädagogik CHF 151'000 Aufgabenhilfe (Schuljahr 2017/18) CHF 23'000
LB 31, S. 44, Jahreskommentar	Ab welcher Klassengrösse spricht man von übervollen Klassen? Wie viele Klassen sind davon betroffen? Werden durch übervolle Klassen zwangsläufig Zusatzlektionen nötig und wenn ja, wie viele durchschnittlich?	Die max. Klassengrösse liegt gemäss Bildungsgesetz §11 bei 24 SchülerInnen. Klassen, welche physisch (Kopfzahl) mehr als 24 SchülerInnen haben, gelten als übervoll; ebenso Klassen, welche durch die Doppelzählung der fremdsprachigen SchülerInnen, auf ein Total kommen,

Seite/LB/QL-Nr.	Frage der Plako	Antwort der Gemeinde
		welches über 24 liegt. Im Schuljahr 2016/17 gelten 3 Klassen als übervoll: Für diese drei Klassen wurden insgesamt 18 Zusatzlektionen beantragt. Im Schnitt werden 6 Zusatzlektionen pro Klasse beantragt (die Spannbreite bewegt sich erfahrungsgemäss zwischen 4 – 8 Lektionen). Nicht für jede durch Doppelzählung übervolle Klasse werden zwingend Zusatzlektionen beantragt. Die Schulleitung erwägt diesen Schritt nur dort, wo das Klassensetting es wirklich erfordert.
LB 33, S. 50	Im Jahreskommentar wird die Prüfung eines weiteren KITA-Standortes möglichst in der Nähe des Weihermattschulhauses erwähnt. Wird diese KITA in die auf 2017 zu erwartende Sondervorlage zum Neu- bzw. Erweiterungsbau des Schulhauses Weihermatten integriert werden oder ist erst später damit zu rechnen?	Im Rahmen der Schulraumstrategie wurde der ER orientiert, dass grundsätzlich an jedem Primarschulstandort eine KITA integriert werden soll. Beim Umbau und der Erweiterung der Schulanlage Weiermatten soll deshalb auch eine KITA mitintegriert werden. Der ER wird in der besagten Vorlage im Detail nochmals darüber unterrichtet. Um den aktuellen Bedarf auffangen zu können, wird geprüft, ob allenfalls schon vorher ein weiteres (provisorisches) Angebot im Einzugsgebiet des Weiermatten notwendig ist; dazu soll jedoch die Entwicklung nach Inkraft-Treten des FeB-Reglements abgewartet werden.
LB 41, S. 52, Leistungsauftrag	Wie hoch ist die Zahl nicht professioneller Mandatsträgerinnen und –träger von Beistandschaften für	Die Gemeinde ist nur für die professionelle Mandatsführung zuständig. Das Einsetzen von nicht professionellen

Seite/LB/QL-Nr.	Frage der Plako	Antwort der Gemeinde
	Erwachsene und wieviel kostet ihre Schulung jährlich?	Mandatsträgern erfolgt via KESB, ebenfalls deren Schulung.
LB 42, S. 54	Wie hoch ist die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) in Reinach? Werden sie in separaten Unterkünften untergebracht? Wie hoch sind die entsprechenden Kosten für die Gemeinde?	Derzeit werden 11 UMA in der Gemeinde betreut (durch die Jugendbeauftragte der Gemeinde). 6 Jugendliche wohnen im Wohnzentrum an der Pfeffingerstrasse, 3 Jugendliche leben im Erlenhof, zwei Jugendliche in Pflegefamilien. Für die Gemeinde entstehen für die Unterstützung und die Unterkunft keine Kosten, da diese durch die Pauschale des Kantons gedeckt sind. Die Heimkosten werden vom Kanton finanziert. Die Gemeinde trägt einzig die Kosten für die Betreuung durch die Jugendbeauftragte (Pensenerhöhung um 20%).
LB 42, S. 54	Gibt es in Reinach bei Privaten untergebrachte Asylsuchende und wenn ja, wie viele? Wie hoch ist die Entschädigung dieser Privaten? Gibt es Unterschiede in den Kosten von privat untergebrachten und staatlich untergebrachten?	In Reinach gibt es keine privat untergebrachten Asylsuchenden.
LB 62, 62, S. 65	Für 2016 waren für das Leuchtturmprojekt Natur- und Erlebnisweiher Beiträge von Stiftungen und andere Drittmittel im Umfang von CHF 280'000 budgetiert. Diese Gelder scheinen nun auf sich warten zu lassen. Was sind die Gründe für die Verzögerung und wann darf mit einer Sondervorlage zur Umsetzung des Projekts gerechnet werden?	Für die Beschaffung der Drittmittel muss das Projekt die Reife eines Vorprojektes aufweisen. Da ein Vorprojekt zum Natur- und Erlebnisweiher noch nicht vorliegt, konnten noch keine Gesuche für verbindliche Förderbeiträge gestellt werden. Dem Einwohnerrat wird im 2017 eine Sondervorlage zur Umsetzung vorgelegt werden können.

Seite/LB/QL-Nr.	Frage der Plako	Antwort der Gemeinde
LB 61 Ziel 1	Weshalb strebt man nicht ein moderates Bevölkerungswachstum an?	Die kommunale Strategie „Halten der Einwohnerzahl" wurde mit dem kommunalen Richtplan von 2005 behördenverbindlich festgelegt und die Revision der Zonenplanung Siedlung wurde so ausgelegt, dass mittelfristig die Bevölkerungszahl gehalten wird. Hinweis: gleiche Frage auch von der BUM Kommission gestellt.
LB62 Ziel 1	Wie kann man den Primärenergieverbrauch / Person messen?	Aus den für Reinach spezifischen Daten der kantonalen Energiestatistik lässt sich der Primärenergiebedarf mittels Faktoren ableiten. Diese berücksichtigen die erforderliche Energie für Gewinnung, Umwandlung und Verteilung der Energie. Hinweis: gleiche Frage auch von der BUM Kommission gestellt.
LB62 Ziel 3	Wie geht es weiter mit dem Teich an der Birs?	2017 wird ein Vorprojekt zum Natur- und Erlebnisweiher vorliegen und auf dessen Grundlage die Gesuche für verbindliche Förderbeiträge gestellt. Dem Einwohnerrat wird im 2017 eine Sondervorlage zur Umsetzung des Projekts vorgelegt werden können. Hinweis: gleiche Frage auch von der BUM Kommission gestellt.
	Der Gemeinderat schlägt der Plako vor, folgende Anträge in	

Seite/LB/QL-Nr.	Frage der Plako	Antwort der Gemeinde
	ihrem Bericht aufzunehmen:	
	Darlehen Kakadu	Folgende Ausbuchung/Erlass des Darlehens ans Kakadu über CHF 122'674 ist im Budget 2017 noch nicht enthalten. Dieser Erlass wird mit dem neuen SSP Bildung und dem Vertrag über Leistungsbeiträge mit dem FEB-Verein beantragt. Werden der SSP und der Vertrag genehmigt, muss der JEP 2017 entsprechend angepasst werden. Grundlage: Übergangsmassnahme: Gemäss §22 des Reglements über familienergänzenden Kinderbetreuung, welches der ER am 27. Juni beschlossen hat und welches am 1. Juli 2017 in Kraft treten wird, können Institutionen, die bisher subventioniert, im Sinne einer Übergangsmassnahme finanziell unterstützt werden: Um dem FeB den Übergang zur Subjektfinanzierung zu erleichtern, wird ihm daher das Darlehen vom 3. Dezember 2014 in der Höhe von CHF 122'674 erlassen. Antragsvorschlag: → Erhöhung LB33 Familienergänzende Betreuung um CHF 122'674 bei den direkten Kosten von CHF 1'704'607 auf CHF 1'827'281 (Globalbudget bisher CHF 1'534'161, danach CHF 1'656'835).
	Steuern, Finanzstrategie	Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 29. September 2016 beschlossen, dass der Pendlerabzug von CHF 3'000 auf CHF 6'000 geändert werden soll, hat sich gegen die Begrenzung

Seite/LB/QL-Nr.	Frage der Plako	Antwort der Gemeinde
		der Krankheitskosten ausgesprochen und hat den Regierungsrat beauftragt, den Zeitpunkt der Gesetzesrevision festzulegen. Somit gehen wir davon aus, dass die im Budget enthaltenen Mehrerträge von CHF 1 Mio. nicht mehr vereinnahmt werden können. Demzufolge beantragen wir, dass die Mehreinnahmen aus der Finanzstrategie noch lediglich CHF 200'000 betragen werden. Antragsvorschlag: → Der ER beschliesst, die Erträge bei den natürlichen Personen um CHF 800'000 zu reduzieren, da die Finanzstrategie vom Kanton durch den Landrat nicht unterstützt wurde. Reduktion LB91 Finanzierung um CHF 800'000 bei den Transfererlösen, diese reduzieren sich von CHF 48'821'200 auf CHF 48'021'200 (Globalbudget bisher CHF 48'442'995, danach CHF 47'642'995); inklusive Planjahre.
	Schliessung Gartenbad 2017	Da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung der Zeitpunkt der Schliessung des Gartenbades noch nicht bestimmt war, können nun folgende Kosten/Erträge aus dem Budget gestrichen werden: Wegfallende Betriebs- und Unterhaltskosten: CHF 324'500 Wegfallende Erträge CHF 163'000 Geringerer Aufwand 2017: CHF 161'500

Seite/LB/QL-Nr.	Frage der Plako	Antwort der Gemeinde
		Antragsvorschlag: → Reduktion LB21 Sport und Bewegung um CHF 324'500 bei den direkten Kosten, diese reduzieren sich von CHF 940'488 auf CHF 615'988; sowie Reduktion der direkten Erlöse um CHF 163'000, diese reduzieren sich von CHF 174'000 auf CHF 11'000 (Globalbudget bisher CHF 1'342'193, danach CHF 1'180'693).
	Schadstoffmessungen in gemeindeeigenen Liegenschaften (Randon-, Formaldehyd und Staubmessungen)	Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung, waren diese Themen noch nicht relevant. Kostenpunkt CHF 45'000. Antragsvorschlag: → Erhöhung LB31 Bildung um CHF 45'000 bei den direkten Kosten, diese erhöhen sich von CHF 16'044'412 auf CHF 16'089'412 (Globalbudget bisher CHF 17'417'954, danach CHF 17'462'955; Rundungsdifferenz CHF 1.-)